



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
An der Fliederwegkaserne 13 • 06130 Halle (Saale)

Wenzel & Drehmann PEM GmbH
Jüdenstraße 31
06667 Weißenfels

Vorentwurf - 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Lützen

Ihr Zeichen:

23.07.2024

32-34290-1249/1/21627/2024

Sehr geehrte Frau Winkler,

Tim Kirchhoff

Durchwahl +49 345 13197-438
stellungnahmen.lagb@sachsen-
anhalt.de

mit Schreiben vom 26.06.2024 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) bezüglich des Vorentwurfs der 1. Änderung des o.g. Flächennutzungsplanes um eine Stellungnahme.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Bergbau, Geologie und Besondere Verfahrensarten des LAGB erfolgten Prüfungen zu Ihrer Anfrage, um Sie auf mögliche bergbauliche/ geologische Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den vorgenannten Bereichen kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Belange, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, stehen den Planungen im Zuge der 1. Änderung des FNP Lützen (Vorentwurf) grundsätzlich nicht entgegen.

Es werden folgende Hinweise gegeben:

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/ die Planung nur im Bereich der Änderungsfläche Mu-To-1 (Fläche für Landwirtschaft in gemischte

An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle (Saale)

Telefon (0345) 13197 - 0
Telefax (0345) 13197 - 190

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Baufläche) bei Tornau berührt. Hier ist das BWE „Domsen/Großgrimma“ (III-A-b-355/90/983; Rechteinhaber MIBRAG mbH; Bodenschatz: Braunkohle) zu beachten.

Zur Fläche Zo-Ne-3 bei Nellschütz teilen wir mit:

Das entsprechende Flurstück 8/1 der Flur 9 in der Gemarkung Zorbau ist seit dem 04.06.2024 nicht mehr unter der Bergaufsicht. Es bestehen keine weiteren Einwände zu weiteren Planungen (siehe auch Ausführungen Dezernat 33 - Besondere Verfahrensarten).

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem LAGB im Bereich der Fläche Zo-Ge-1 (Gerstewitz; Änderung Grünfläche in Baufläche) vor. Hier ist zu beachten, dass diese Fläche teilweise durch Braunkohlentiefbau beeinflusst ist (Altbergbau Grube 436 bei Zorbau). Im Zuge der Festsetzung einer Bebauungsfläche in diesem Bereich ist der Altbergbaueinfluss zu berücksichtigen bzw. zu benennen.

(Hinweise: auch der Bereich Zo-Ge-2 befindet sich über Altbergbau)

Stefan Thurm (Tel.: 0345 13197-275)

Geologie

Lagerstätten und Rohstoffe

Es wird empfohlen die Vorranggebiete Rohstoffgewinnung Kiessand Zorbau-Nellschütz, Nummer XXV und Kiessand Rohstoffgewinnung Lösau, Nummer XVI des aktuell gültigen REP Halle vom 15.12.2023 in den FNP zu übertragen. Es wird darauf hingewiesen, dass ausgehend vom 1. Entwurf des LEP LSA (Neuaufstellung) eine weitgehende Verkleinerung des jetzigen Vorranggebietes Rohstoffgewinnung Braunkohle Lützen, Nummer X (LEP LSA 2010) erfolgen wird.

Dr. Danilo Wolf (Tel.: 0345 13197-359)

Ingenieurgeologie

Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche (bspw. Erdfälle) sind dem LAGB im zu betrachtenden Vorhabenbereich nicht bekannt.

Nadine Sängler (Tel.: 0345 13197-354)

Hydrogeologie

Für die Änderungsbereiche Gr-Ka1, Mu-Kr-2, Po-1, Ri-Pö-1, Rö-Mi-1, Sö-Go-1 sind nach hier vorhandener Datenlage flurnahe Grundwasserstände bzw. Grundwasserstände von weniger als 2 m unter Flur möglich.

Dr. Peter Balaske (Tel.: 0345 13197-351)

Besondere Verfahrensarten

Innerhalb des Gebietes der Stadt Lützen befinden sich die bergbaulich planfestgestellten Vorhaben Kiessandtagebau Nellschütz sowie Kiessandtagebau Borau-Delitz (Lösau).

Von den in den vorliegenden Planunterlagen dargestellten Änderungen wird lediglich der Kiessandtagebau Nellschütz in den Randbereichen tangiert (Nellschütz (Ne) – Zo-Ne-3). Im Geltungsbereich erfolgt die Änderung der Flächendarstellung von einer gewerblichen Baufläche zu einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik (PV). Es handelt sich hierbei um die Übernahme einer bereits vollzogenen bzw. bestehenden baulichen Entwicklung. Aus planungsrechtlicher Sicht hat diese Änderung zur Folge, dass örtlich nun ausschließlich die Nutzung der Fläche durch PV zulässig ist. Übrige gewerbliche Nutzungen, welche vormals aus einer gewerblichen Baufläche entwickelbar gewesen waren, sind nun unzulässig.

Die Sonderbaufläche Photovoltaik befindet sich innerhalb der Fläche des Flurstücks 8/1 der Flur 9 in der Gemarkung Zorbau. Das Flurstück 8/1 befindet sich innerhalb des Bewilligungsfeldes Nellschütz, Berechtsams-Nr.: II-B-f-1/91 zur Gewinnung des Bodenschatzes Kiese und Sande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen. Die Geltungsdauer der Bewilligung ist aktuell bis zum 31.12.2030 befristet. Rechtsinhaberin der Bewilligung ist die Harbauer Kies- und Grundstücks GmbH & Co. KG.

Wie bereits in den Stellungnahmen des LAGB vom 21.07.2020, 24.02.2022 sowie 29.08.2023 dargelegt wurde, erfolgte die Rohstoffgewinnung innerhalb der Fläche des Flurstücks 8/1 bis zum Jahr 1993. Im Anschluss wurde die Fläche des Flurstücks 8/1 wieder verfüllt.

Am 04.06.2024 wurde das o.g. Flurstück 8/1 vollständig aus der Bergaufsicht entlassen, so dass es nicht mehr der Zuständigkeit des LAGB unterliegt.

Die Hinweise und Bedenken des Dezernats Besondere Verfahrensarten des LAGB hinsichtlich der angrenzenden Flurstücke 9/3 und 24 der Flur 9 in der Gemarkung Zorbau, die der Stadt Lützen mit Schreiben vom 29.08.2023 (Az.: 32-34290-847/1/21860/2023) übermittelt wurden, haben weiterhin Bestand.

Unter Beachtung der o.a. Hinweise und Bedenken bestehen seitens des LAGB, Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten, keine Einwände gegenüber der 1. Änderung des Flächennutzungsplans

der Stadt Lützen.

Dr. Birgit Wecker (Tel.: 0345 13197-458)

Hinweis

Diese Stellungnahme wird aufgrund der elektronischen Vorgangsbearbeitung im LAGB ausschließlich in digitaler Form versendet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kirchhoff